

# **Vorgehen bei nicht erledigten HA und Unterrichtsstörungen**

**Beitrag von „puntino“ vom 28. Juni 2017 11:46**

## Zitat von Friesin

Beim vierten mal gibt es die in der mail angekündigte kleine runde Note am Ende der Notenskala für nicht erfolgte mündliche Mitarbeit.

Keine Ahnung, ob das überall so ist, aber das wäre in NRW IMHO rechtlich nicht erlaubt. (Fehlende) Hausaufgaben dürfen, soweit ich das weiß, nicht bewertet werden.